

Antrag

AntragsstellerIn: Landesvorstand (Landesvorstand)

Gegenstand: **Willkommen in Brandenburg! Flüchtlinge menschenwürdig aufnehmen, gut begleiten und in unsere Gesellschaft integrieren**

1 Antragstext

2 Das 21. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Flüchtlinge. Derzeit sind weltweit
3 fast 60 Millionen Menschen innerhalb oder außerhalb ihres Heimatlandes auf der
4 Flucht. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat es nicht mehr so viele Menschen
5 gegeben, die ihre Heimat verlassen mussten. Sie suchen Schutz vor Krieg,
6 Verfolgung und existentieller Not.

7 Auch zu uns nach Brandenburg kommen wieder mehr Flüchtlinge. Die gestiegenen
8 Zahlen erfordern rasches Handeln. Täglich erreichen uns Züge und Busse, die
9 Menschen aus Syrien oder anderen Ländern zu uns bringen.

10 Brandenburg hat eine lange Tradition als Einwanderungsland. Schon infolge des
11 vom großen Kurfürsten 1685 erlassenen Toleranzedikts sind unter anderem aus
12 religiösen Gründen verfolgte als auch vor Hunger und Armut fliehende
13 Einwanderinnen und Einwanderer vor allem aus Frankreich (Hugenotten), Böhmen,
14 Österreich, der Schweiz und den Niederlande nach Brandenburg zugewandert. Oft
15 teilten diese Menschen nicht die Auffassungen der Lehre Luthers, der damaligen
16 Staatskonfession, und sprachen unverständliche Dialekte oder anfangs gar kein
17 Deutsch. Ihnen wurden Steuererleichterungen oder gar -befreiungen gewährt und
18 Land zur Verfügung gestellt. Das weckte auch damals Neid und Ressentiments.
19 Weitsichtige Politik aber führte letztlich zum Erfolg. Viele Eingewanderte haben
20 bereits damals einen herausragenden Beitrag zur wissenschaftlichen, kulturellen
21 und wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburg bzw. des späteren Preußen
22 geleistet. Daran wollen wir anknüpfen.

23 Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben aktuell in den vergangenen
24 Monaten mit beeindruckender Hilfsbereitschaft gezeigt, dass sie bereit sind,
25 Flüchtlinge willkommen zu heißen und Menschen in Not zu helfen. Den vielen
26 ehrenamtlich Engagierten, den Willkommensinitiativen, aber auch den
27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen, der Polizei, der Bundeswehr,

28 der sozialen Träger und der weiteren Dienste, die helfend mitgewirkt haben,
29 gebührt unser großer Dank.

30 Gleichzeitig stellt die starke Zunahme der Geflüchteten das Land und die
31 Kommunen vor große humanitäre Herausforderungen. Nachdem Mitte der 1990er Jahre
32 etwa 32.000 Menschen jährlich bei uns Asyl suchten, sank ihre Zahl bis zum Jahr
33 2007 auf unter 600. 2014 hat sich die Zahl der Erstanträge gegenüber dem Vorjahr
34 auf 6315 fast verdoppelt. Die Prognosen gehen derzeit (Oktober 2015) von mehr
35 als 30.000 Flüchtlingen in diesem Jahr aus. Für 2016 und die folgenden Jahre
36 werden weiterhin hohe Zahlen erwartet.

37 Bund, Länder und Kommunen und nicht zuletzt die Zivilgesellschaft stehen in der
38 Verantwortung, die ankommenden Flüchtlinge gut unterzubringen, zu betreuen und
39 zu integrieren. Die Bundesregierung hat es viel zu lange versäumt, die nötigen
40 Vorkehrungen zu treffen, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei der
41 finanziellen Entlastung von Ländern und Kommunen und bei den Integrationsmaß-
42 nahmen. Bisher trugen Städte, Gemeinde, Kreise und Länder sowohl die
43 Verantwortung als auch die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und
44 Integration von Geflüchteten quasi alleine.

45 Beim Flüchtlingsgipfel und der Ministerpräsidentenkonferenz am 24. September in
46 Berlin haben sich die grün mitregierten Länder in den Verhandlungen mit der
47 Bundesregierung mit großer Vehemenz für echte Verbesserungen für die Flüchtlinge
48 und Kommunen stark gemacht. Das jetzt vorliegende Paket ist dürftig. Zwar wurden
49 tatsächliche Verbesserungen für die Flüchtlinge und die Kommunen erreicht,
50 einzelne Punkte sind jedoch nicht akzeptabel.

51 Die Grünen auf Länderebene der grün mitregierten Bundesländer konnten in den
52 Verhandlungen einiges erreichen. Viele Schikanen und Versuche, eine restriktive
53 und auf Abschreckung ausgerichtete Flüchtlingspolitik durchzusetzen und das
54 Grundrecht auf Asyl auszuhöhlen, konnten verhindert werden. Einige unsinnige
55 Verschärfungen und Leistungskürzungen wurden aus der „Giftliste“ der
56 Bundesregierung gestrichen, wie z.B. das vollständige Streichen von Leistungen
57 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für die nach dem Dublin-Verfahren andere
58 Mitgliedstaaten zuständig sind.

59 Mit der Schaffung von bundesfinanzierten Plätzen in der Erstaufnahme, der
60 finanziellen Beteiligung an den Verfahrenskosten und der finanziellen
61 Unterstützung beim sozialen Wohnungsbau ergibt sich die Chance, dass sich die
62 Situation vor Ort verbessert. Der Bund kommt seiner Verantwortung endlich nach
63 und finanziert einen Teil der Kosten, die für Unterbringung und Versorgung der
64 Flüchtlinge entstehen - vor allem über eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 670
65 Euro pro Monat. Ebenso beteiligt er sich 2016 mit 350 Millionen Euro an den
66 Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen
67 Flüchtlinge.

68 Der Zuzug von Arbeitssuchenden aus den Staaten des Westbalkans wird deutlich
69 erleichtert. Dieses Verhandlungsergebnis ist ein erster Schritt zu einem
70 Einwanderungsgesetz, mit dem wir transparente und unbürokratische Regeln für die
71 Einwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland schaffen wollen. Außerdem soll

72 es ein größeres Engagement des Bundes und eine Aufstockung der Mittel zur
73 Krisenbewältigung und bei der Beseitigung von Fluchtursachen geben, sowie
74 Programme für Sinti und Roma, die Diskriminierung und Ausgrenzung bekämpfen. Die
75 Finanzausgaben des Bundes versprechen endlich die überfällige strukturelle und
76 dauerhafte Entlastung für Länder und Kommunen. Es ist bereits absehbar dass sie
77 bei weitem nicht ausreichen werden.

78 Es gibt aber auch deutliche Schattenseiten. Die Ausweitung der Liste der
79 sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ ist vor dem Hintergrund der
80 Menschenrechtssituation bestimmter Gruppen auf dem Balkan zynisch. Und den
81 Vorschlag, auch noch die Türkei, im Augenblick fast schon ein Bürgerkriegsland,
82 zu einem "sicheren Herkunftsland" zu erklären, können wir nur als nicht
83 nachvollziehbar mit aller Entschiedenheit ablehnen. Wir bleiben dabei - jeder
84 Einzelfall zählt. Jede und jeder Asylsuchende hat einen Anspruch darauf, dass
85 ihr oder sein Schutzbedarf festgestellt wird. Gerade der Kosovo, für den noch
86 vor kurzem ein NATO-Einsatz verlängert wurde, kann kaum als sicher gelten. Zudem
87 belegen die Zahlen nicht, dass in den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“
88 die Zahl der Asylanträge signifikant zurückgegangen wäre.

89 Die im beschlossenen Gesetzespaket enthaltene Kürzung der Leistungssätze für
90 ausreisepflichtige Asylbewerber, die nicht unverschuldet an der Ausreise
91 gehindert sind, unter das Hartz IV-Niveau halten wir für höchst problematisch.

92 Die Verkürzung der Rechtsmittelfristen gegen Entscheidungen des Bundesamtes auf
93 eine Woche und die im Gesetz festgeschriebene sofortige Vollziehung für
94 aufenthaltsbeendende Maßnahmen hebeln den Rechtsschutz aus und schaffen Fakten,
95 bevor der Rechtsschutz wirkungsvoll greifen kann. Wir sehen darin einen Verstoß
96 gegen Art. 19 Abs. 4 GG.

97 Wir sind uns bewusst, dass angesichts der Situation und der politischen Debatte
98 in Deutschland weitere schwierige Forderungen in Flüchtlingsfragen mit SPD und
99 den Unionsparteien auf die grünmitregierten Länder und damit auf die Partei
100 zukommen werden. Schon die bisherigen Änderungen im Asylrecht waren höchst
101 fragwürdig. Aus diesem Grund machen wir an dieser Stelle deutlich, dass eine
102 verfassungswidrige mengenmäßige Deckelung des Asylrechts, die Einzäunung unseres
103 Landes für uns völlig inakzeptabel sind.

104 Das unzureichende Ergebnis des Asylkompromisses vom Herbst 2015 kann nur ein
105 Anfang für einen nächsten Verhandlungsprozess sein, der den Weg zu einem
106 Einwanderungs- und einem Integrationsgesetz aufzeigt. Folgerichtig muss dann das
107 Asylbewerberleistungsgesetz endlich abgeschafft werden und die Versorgung der
108 Menschen ins Sozialgesetzbuch SGB überführt werden.

109 **Fachübergreifender Aktionsplan für Geflüchtete im Land Brandenburg entwickeln**

110 Das Land Brandenburg hat in diesem Jahr mit der Einrichtung einer
111 Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von
112 Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen für die Gemeinden und Kommunen auf
113 die akuten Herausforderungen bei der Versorgung der Geflüchteten reagiert.

114 Ein Asylkabinett, das nach unserer Ansicht unter der Federführung der
115 Staatskanzlei koordiniert wird, soll die Landesverwaltung und die Kommunen
116 besser vernetzen. Im September wurde ein Koordinierungsstab unter Leitung des
117 Innenministeriums gebildet. Mitte Oktober hat die Landtagsfraktion von BÜNDNIS
118 90/DIE GRÜNEN Ministerpräsident Woidke aufgefordert, die Aufgabe der in der
119 Zukunft beherrschenden Frage der Unterbringung und künftigen Integration der
120 Flüchtlinge zur Chefsache zu machen. Bisher zeigte sich der Ministerpräsident
121 nicht bereit, die Aufgabe ihrer Bedeutung angemessen in der Staatskanzlei zu
122 verankern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher einen Staatssekretär, der das
123 Thema Flüchtlings- und Integrationspolitik in einem interministeriellen
124 Koordinierungsstab begleitet.
125 Die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das kommende Jahr 2016 ist
126 angekündigt, um dem steigenden Finanzbedarf gerecht zu werden.

127 Die Aufgabe, eine große Zahl von Menschen in Brandenburg gut aufzunehmen, zu
128 betreuen und in die Gesellschaft zu integrieren, ist eine
129 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier sollen sich Akteure auf allen Ebenen und
130 allen Ressorts, sei es in der Verwaltung, in den Bildungseinrichtungen, in der
131 Wirtschaft oder in der Zivilgesellschaft beteiligen.

132 Es ist ein Prozess, der gute Abstimmung und Planung erfordert. Die Brandenburger
133 Bündnisgrünen regen deshalb an, einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan für
134 Geflüchtete zu entwickeln, der sowohl die finanzielle Ausstattung als auch die
135 institutionelle und organisatorische Unterstützung in den Blick nimmt.

136 **Erstaufnahme verbessern**

137 Schon seit langem reichen die Kapazitäten in der Erstaufnahme in
138 Eisenhüttenstadt nicht mehr aus und mussten um eine Zeltstadt erweitert werden.
139 Weitere acht Standorte wurden vorübergehend geschaffen und Außenstellen in
140 Ferch, Frankfurt (Oder) sowie aktuell in Potsdam, Doberlug-Kirchhain und Cottbus
141 eingerichtet. In Vorbereitung sind außerdem weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in
142 Strausberg und in Wünsdorf/Zossen.

143 Den Erstaufnahmeeinrichtungen kommt eine wichtige Rolle im Asylverfahren zu.
144 Hier findet die Registrierung, die Antragstellung und die erste medizinische
145 Untersuchung statt. Sie sind damit vom Charakter her ausschließlich kurzfristige
146 Durchlaufstationen, die für einen Daueraufenthalt nicht vorgesehen sind.

147 Für problematisch halten wir, dass Asylsuchende künftig sechs Monate lang, im
148 Falle von Asylsuchenden aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sogar auch bis zum
149 Abschluss des Verfahrens, in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können.
150 Die Zustände dort sind alarmierend, der Zugang zu Rechtsberatung nahezu
151 unmöglich.

152 Die daraus folgende Beschränkung auf das Gelände oder auch nur den Ort der
153 Erstaufnahmeeinrichtung stellt einen massiven Eingriff in die Freiheitsrechte
154 der Betroffenen dar. De facto bedeutet dies mindestens die Wiedereinführung
155 einer verschärften Form der Residenzpflicht; mit einer unbekanntem Anzahl

156 möglicher Sanktionsmittel.

157 ?Erstaufnahmeeinrichtungen liegen darüber hinaus häufig in städtischen Randlagen
158 oder im ländlichen Raum. Ein zwangsweiser ausschließlicher Aufenthalt an diesem
159 Ort entzieht Asylsuchende in einem Maße ihrer sozialen und kulturellen
160 Partizipationsrechte, dass er aus dem Blickwinkel des Menschenrechtsschutzes
161 nicht hinzunehmen ist. Für uns bleibt das Ziel, die Flüchtlinge auch weiterhin
162 nach drei Monaten auf die Kommunen verteilen zu können.

163 Ebenfalls lehnen wir die Ausgabe des Taschengeldes in Form von Sachleistungen
164 entschieden ab, zumal auch der Verwaltungsaufwand übertrieben hoch ist. Wir
165 fordern, dieses Prinzip in Brandenburg nicht umzusetzen. Die Integration sollte
166 bereits in der Erstaufnahme beginnen. Das heißt, Schulpflicht für Kinder,
167 Deutschunterricht möglichst von Anfang an.

168 Wir fordern die Einrichtung einer dauerhaften Erstaufnahme in Potsdam als zweite
169 Erstaufnahme neben Eisenhüttenstadt. Im Vergleich zu anderen Standorten der
170 Erstaufnahme im Land hat Potsdam von der Infrastruktur, bei der Unterstützung
171 durch Freiwillige und der sozialen Betreuung erhebliche Vorteile. So können das
172 große, freiwillige Engagement und die Willkommenskultur der städtischen
173 Gesellschaft genutzt werden. Das schwierige Thema rückt ins urbane Zentrum des
174 Landes, wo es hingehört.

175 **Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen und Wohnungsbauprogramm auflegen**

176 Die Unterbringung der Flüchtlinge stellt die Kommunen derzeit vor große
177 Herausforderungen. Hotels und Sporthallen werden zu Notunterkünften
178 umfunktioniert, Zeltstädte, Traglufthallen, Leichtbauhallen und Containerdörfer
179 entstehen kurzfristig im ganzen Land.
180 Die Flüchtlinge dürfen in den Einrichtungen und Wohnungen nicht selbst
181 überlassen werden. Zur Betreuung und Beratung werden weit mehr
182 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als bisher benötigt. Eine gute
183 sozialpädagogische Betreuung hilft auch ,Konflikten und Gewalt in den
184 Einrichtungen vorzubeugen. Die vorgesehene Senkung des Betreuungsschlüssel auf
185 q:80 und dann auf 1:60 begrüßen wir und muss fortgesetzt werden.

186 So wichtig es ist, den Flüchtlingen erstmal wenigstens ein Dach über dem Kopf
187 anbieten zu können, so stellt diese Form der Unterbringung doch nur eine
188 kurzfristige Perspektive dar. Die Zelte sind schlecht beheizbar, Sporthallen
189 können nicht dauerhaft umfunktioniert werden, denn sie werden für
190 Sportunterricht und Vereinssport benötigt. Zudem birgt die räumliche Enge in
191 vielen Unterkünften ein hohes Konfliktpotential, es fehlt jegliche Privatsphäre.
192 Auch in Notunterkünften müssen ausreichend Duschen und Toiletten vorhanden sein,
193 und es muss Spielmöglichkeiten für Kinder und Beschäftigungsmöglichkeiten für
194 Erwachsene geben. Auch in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen folgende
195 Mindeststandards eingehalten werden: Unterbringung alleinstehender Frauen nur in
196 Unterkünften, die überwiegend von Familien belegt sind, Rückzugsmöglichkeiten
197 für schwangere und stillende Frauen, Sozial- und Konfliktberatung vor Ort statt
198 Trennung nach Herkunftsländern oder Religion.

199 In Brandenburg gibt es auch zahlreiche vom Verfall bedrohte ortsbildprägende
200 Immobilien, z.B. leerstehende Bahnhöfe oder Gutshäuser, oft noch im Besitz der
201 Deutschen Bahn oder der Kommunen. Es muss geprüft werden, ob sie zur Umwandlung
202 in Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind und von den Landkreisen erworben werden
203 können. Jetzt ergibt sich die Chance, diese Objekte einer sinnvollen Nutzung
204 zuzuführen und gleichzeitig zum positiven Erscheinungsbild unserer Dörfer und
205 Städte beizutragen.

206 Wir begrüßen es ausdrücklich, dass allein reisende Kinder und Jugendliche sofort
207 sozialpädagogisch von den Jugendämtern und dazu beauftragten freien Trägern
208 begleitet werden. Hier hat der Bund die Finanzierung übernommen.

209 Die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte stehen jetzt vor der Aufgabe, sehr
210 schnell winterfeste und längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten für
211 Flüchtlinge zu schaffen. Bund und Land sollten so schnell wie möglich ein
212 Wohnungsbauprogramm auflegen, damit preiswerter Wohnraum entstehen kann, der
213 nicht nur den Flüchtlingen sondern auch Menschen mit geringen Einkommen und
214 anderen sozialen Benachteiligungen, die die steigenden Mieten nicht mehr tragen
215 können, zu Gute kommen kann. Die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau
216 wurden bereits von 40 Millionen Euro pro Jahr auf 70 Millionen Euro erhöht.
217 Die im Zusammenhang mit der Eilbedürftigkeit der Errichtung neuer
218 Wohnungen entstandene Debatte über eine Deregulierung des Planungs- und
219 Baurechts darf auf keinen Fall zu einer allgemeinen Verringerung von Standards
220 führen. Um jetzt schnell winterfeste Kapazitäten zu schaffen, sind bei
221 Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nur für einen
222 definierten Zeitraum errichtet und genutzt werden, erleichterte Standards im
223 Planungs- und Baurecht oder bei der Energieeinsparung gerechtfertigt.
224 Ausgenommen sind Vorschriften zur Gefahrenprävention (z.B. Brandschutz).
225 Absenkung von Standards im Wohnungsbau lehnen wir hingegen hier ab, denn wir
226 wollen keinen Zwei-Klassen-Wohnungsbau. Ebenso darf es zu keinen Einschränkungen
227 bei der Berücksichtigung von Belangen des Natur- und Artenschutzes kommen.

228 Uns ist bei der Stellung der Forderung nach einem Wohnungsbauprogramm klar, dass
229 diese Forderung mit unserer ökologisch motivierten Forderung nach Reduzierung
230 des Flächenverbrauchs kollidieren kann. Dieser Zielkonflikt wird von uns durch
231 Priorisierung des erforderlichen Wohnungsbaus aufgelöst.

232 Bündnis 90/Die Grünen schließen sich den Forderungen der Wohnungslosenhilfe an,
233 Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. aktiv zu bekämpfen. Eine schnelle
234 Bereitstellung von Wohnungen mit Belegungsbindungen (ehemals Sozialwohnungen)
235 über ein Wohnungsbau- und Wohnungssanierungsprogramm von Bestandswohnungen,
236 trägt dazu bei, auch weiteren Sozialbenachteiligten zu helfen.

237 Wir begrüßen es, dass das Land die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die
238 Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost in Zukunft flexibler zu nutzen.
239 Bereits zum Abriss vorgesehene Objekte können so mit Hilfe der Fördermittel
240 saniert statt rückgebaut werden. Nach aktuellem Stand können 17,5 Millionen
241 Euro, die bisher für den Abriss vorgesehen waren, für die Herrichtung von
242 Wohnungen für geflüchtete Menschen genutzt werden. Laut Pressemitteilung der
243 Staatskanzlei vom 15. September 2015 stehen nach jüngsten Erhebungen gegenwärtig

244 39.000 Wohnungen in den fünfzig Stadtumbaustädten allein in Brandenburg leer.
245 Jeder Flüchtling könnte also theoretisch in einer eigenen Wohnung untergebracht
246 werden, wenngleich sich nicht jede Wohnung und jedes Gebiet eignet.

247 Dennoch werden noch immer bewohnbare Plattenbauten abgerissen, z.B. aktuell in
248 Rheinsberg in Ostprignitz/Ruppin oder in Wagenitz im Havelland. Wir fordern
249 Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Bürgermeister oder
250 Wohnungsbaugesellschaften auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen und Grundstücke
251 und Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte bereitzustellen oder Bebauungspläne zu
252 ändern, damit Unterkünfte entstehen können. Hier hilft kein Wegducken, sondern
253 wir brauchen eine bessere Kooperation mit den Akteuren vor Ort. Es müssen
254 schnell die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, den Abriss von Wohnraum zu
255 verhindern, der sich zur Unterbringung von Flüchtlingen eignet, z.B. durch ein
256 Vorandienungsrecht, damit nicht noch weiterer gut nutzbarer Wohnraum verloren
257 geht. Die Kommunen sollten außerdem verpflichtet werden, leerstehenden Wohnraum
258 der Kreisverwaltung zu benennen, damit dieser Wohnraum kurzfristig zur
259 Flüchtlingsunterbringung verfügbar ist.

260 Wir wollen weiterhin bei der Planung neuer Unterkünfte eine dezentrale
261 Unterbringung in kleineren Einheiten oder in Wohnungen. Zu große Not- und
262 Gemeinschaftsunterkünfte tragen nicht zur Akzeptanz der Bevölkerung bei und
263 behindern die Integration. Es gibt immer mehr Menschen, die bereit sind,
264 Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten oder sie sogar in ihren Privatwohnungen
265 oder Häusern aufzunehmen. Die private Unterbringung von Flüchtlingen ist eine
266 gute Alternative und muss erleichtert und entbürokratisiert werden.

267 Die Unterbringung einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Anzahl von
268 Flüchtlingen/Asylbewerbern in kleineren Ortschaften hingegen sollte kein Tabu
269 sein. Der Erhalt der Kita oder Schule im Dorf, der Arzt, der Supermarkt um die
270 Ecke oder der Bus in die Stadt – das Beispiel Golzow, wo der Bürgermeister mit
271 Hilfe von Flüchtlingsfamilien den Schulstandort sicherte, zeigt, dass viele
272 kleinere Dörfer und Siedlungen in den ländlichen Räumen vom Zuzug profitieren
273 könnten.

274 Wir unterstützen die Einrichtung von kreislichen Förderprogrammen für die
275 Bereitstellung privaten Wohnraums für Flüchtlinge wie beispielsweise im
276 Landkreis Potsdam-Mittelmark, wo in diesem Jahr 200.000 Euro bereitgestellt
277 werden sollen. Dort ist geplant, maximal fünfzig Prozent der Sanierungskosten zu
278 erstatten. Für Wohnungen bis fünfundsechzig Quadratmeter Größe werden bis zu
279 10.000 Euro übernommen, bis neunzig Quadratmeter 20.000 Euro. Die Zahlung pro
280 Bauherr wird auf höchstens 50.000 Euro begrenzt.

281 **Gesundheitskarte endlich einführen und medizinische Versorgung verbessern**

282 Wir Bündnisgrüne setzen uns sowohl im Land als auch im Bund schon lange für die
283 Gesundheitskarte und eine bessere medizinische Versorgung der Flüchtlinge ein.
284 Damit würden die Kommunen von hohem bürokratischem Aufwand entlastet, die
285 Flüchtlinge könnten leichter ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

286 Flüchtlinge haben nach Ankunft in den Kommunen nur Anspruch auf eine Versorgung
287 in Notsituationen und bei akuten Schmerzen. Dafür müssen sie erst umständlich
288 einen Behandlungsschein beantragen, die Kosten werden dann vom Landkreis oder
289 der kreisfreien Stadt übernommen.

290 Wir fordern weiterhin, die Gesundheitskarte in Brandenburg möglichst schnell
291 einzuführen. Die Kommunen sollten ihren Widerstand endlich aufgeben.
292 Allerdings löst die Gesundheitskarte allein das Problem einer besseren
293 medizinischen Versorgung nicht. Wir Grüne bleiben bei unserer Forderung an die
294 Bundesebene, dass auch Geflüchteten die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse
295 zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei Verständigungsproblemen muss es zudem
296 die Möglichkeit geben, DolmetscherInnen heranzuziehen. Wir empfehlen dazu die
297 Einrichtung einer Hotline mit TelefondolmetscherInnen in Kooperation mit dem
298 Land Berlin.

299 **Psychosoziale und Traumabehandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ausbauen**

300 Die Erlebnisse von Verfolgung oder Krieg in der Heimat, Todesängste auf der
301 Flucht, Hunger und Durst, die Überfahrt auf vollbeladenen Flüchtlingsschiffen
302 oder im LKW: Bei ihrer Ankunft leiden viele Flüchtlinge aufgrund der belastenden
303 Erfahrungen unter Traumafolgestörungen. Besonders betroffen sind Frauen und
304 Kinder. In der Behandlungsstelle in Trägerschaft des kommt e.V. in Fürstenwalde
305 behandeln hochspezialisierte PsychotherapeutInnen traumatisierte Flüchtlinge.
306 Sie soll in eine dauerfinanzierte Regelfinanzierung übernommen werden. Die
307 Behandlungsstelle ist bereits jetzt überlastet und es ist schwierig, in
308 Brandenburg Therapeutinnen und Therapeuten zu finden. Die Herausforderungen mit
309 der Sprache kommen erschwerend hinzu. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr
310 psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer eingerichtet und
311 verlässlich finanziert werden. Für fremdsprachige PsychotherapeutInnen sollten
312 Sonderbedarfszulassungen ermöglicht werden.
313 Es müssen auch Programme und Fortbildungsangebote für die Betreuerinnen und
314 Betreuer von Flüchtlingen entwickelt werden. Die SozialarbeiterInnen in den
315 Einrichtungen, das Personal des Wachschutzes, die ErzieherInnen in den Kitas,
316 die LehrerInnen in der Schule und nicht zuletzt die Ehrenamtlichen brauchen
317 Unterstützung für den Umgang mit traumatisierten Menschen.

318 **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders schützen**

319 Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein, ohne ihre Eltern. Diese Kinder
320 und Jugendlichen brauchen unseren besonderen Schutz, denn eine Flucht
321 hinterlässt Spuren - körperliche und seelische. Brandenburg konnte diese
322 Jugendlichen bislang sehr gut in der Fürstenwalder Einrichtung „Alreju“
323 (Alleinreisende Jugendliche) betreuen, doch bereits seit Monaten stoßen die
324 Aufnahmekapazitäten dort an ihre Grenzen. Die Jugendlichen wurden deshalb auch
325 in Gemeinschaftsunterkünften in Potsdam, Cottbus und Brandenburg an der Havel
326 untergebracht. Einige fanden sogar im Frauenhaus in Frankfurt (Oder)
327 Unterschlupf.

328 Die Bundesregierung plant ab 2016, unbegleitete Kinder und Jugendliche ebenfalls
329 nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder zu verteilen. Dann muss

330 Brandenburg mit erheblich mehr zu betreuenden Jugendlichen rechnen.

331 Den Antrag unserer bündnisgrünen Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen SPD und
332 Die Linke zur Situation unbegleiteter Kinder und Jugendlichen nahm der Landtag
333 an. In ihm wird dargelegt, wie alleinreisende Kinder und Jugendliche am besten
334 untergebracht werden können und welche besonderen pädagogischen, psychologischen
335 und therapeutischen Angebote sie brauchen. Klar ist, dass diese Angebote
336 gemeinsam mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe erarbeitet werden müssen.
337 Das Land muss bei der Finanzierung helfen. Da die aktuell prognostizierte Zahl
338 der Betroffenen deutlich höher sein wird, als ursprünglich angenommen, wird sich
339 die Konzentration der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen auf wenige
340 kompetente Landkreise und kreisfreien Städte nicht mehr durchhalten lassen. Die
341 Stadt Potsdam hat bereits für eine Einrichtung für unbegleitete Kinder und
342 Jugendliche. Hierin sehen wir neben „Alreju“ in Fürstenwalde eine weitere
343 vorbildhafte Einrichtung für diese Zielgruppe, an der sich die anderen
344 Landkreise und kreisfreien Städte orientieren können.
345 Herausragend wichtig ist neben der psychosozialen Betreuung auch die Frage der
346 rechtlichen Vertretung der alleinreisenden, minderjährigen Flüchtlinge. Die
347 nunmehr zu erwartende Zahl der Betroffenen wird voraussichtlich ohne
348 ehrenamtliche Vormünder nicht zu bewältigen sein.
349 Es ist sicherzustellen, dass die räumlich nahe Unterbringung des Mündels zu
350 seinem bestellten Vormund Vorrang hat und die Verlegungen in andere
351 Amtsgerichtsbezirke zu unterbleiben haben.
352 Zudem fordern wir die Übernahme der Bürokratiekosten durch die Landkreise und
353 kreisfreien Städte im Vorlauf der Vormundschaftsbestellung.

354 **Flüchtlinge integrieren - mit guten Deutschkenntnissen, guter Bildung und**
355 **Ausbildung und mit Erwerbsarbeit**

356 Wie gut Integration gelingt, wird entscheidend davon abhängen, wie wir die
357 Menschen in den Alltag, in die Kita, in die Schule, in die Ausbildung oder ins
358 Studium und letztlich ins Erwerbsleben integrieren können.

359 Der deutschen Sprache kommt dabei der entscheidende Schlüssel zu. Von Anfang an,
360 schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen, muss es Angebote für Deutschunterricht
361 geben. Es war längst überfällig, dass nach dem Asylgipfel der Teilnehmerkreis an
362 den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
363 endlich auch auf Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie auf Geduldete
364 erweitert wurde.

365 Für eine gute Integration ist auch das Vermitteln der Werte unserer europäisch
366 geprägten, liberalen und freien Gesellschaft und der Grundwerte unserer
367 Verfassung elementar. Die Aufklärung und die Vermittlung über die andere Kultur
368 und die Regeln in Deutschland, die Rechtskultur, die Menschen- und die
369 Bürgerrechte sind von Anfang an wichtig. Notwendig ist die Aufklärung über
370 rechtspopulistische und rechtsextremistische Aktivitäten, die gegen die
371 Geflüchteten gerichtet sind.
372 Junge Flüchtlinge können dies in der Schule lernen. Erwachsene sollten sich
373 damit in den „Integrationskursen“ auseinandersetzen. Neben vielen anderen Themen
374 gehört dazu auch religiöse Toleranz, Akzeptanz sexueller Vielfalt und

375 unbedingt auch die Gleichberechtigung der Frauen.

376 Wir Bündnisgrüne unterstützen auch Bestrebungen der Flüchtlinge, die Vertretung
377 ihrer Interessen selbst in die Hand zu nehmen und sich z.B. in Heimbeiräten zu
378 organisieren.

379 So können in Zusammenarbeit mit den sozialen Trägern der Unterkünfte, Konzepte
380 entwickelt werden, wie eine ehrenamtliche und später auch in Beschäftigungen
381 mögliche Mithilfe und Zusammenarbeit organisiert werden kann, beispielsweise in
382 der sprachlichen Begleitung, oder bei der Spendenlagerung und Spendenverteilung.

383 Wir begrüßen es, dass Flüchtlinge in Zukunft schneller die Chance erhalten
384 sollen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und dass Zuwanderer während der Aus-
385 oder Weiterbildung und für weitere zwei Jahre darüber hinaus einen sicheren
386 Aufenthaltsstatus erlangen sollen. Gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit gilt
387 es Programme zu entwickeln, wie Flüchtlinge möglichst schnell ins Erwerbsleben
388 integriert werden können. Schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollten
389 Beratungsgespräche stattfinden, um die Erfahrungen, Kompetenzen und
390 Qualifikationen zu erkennen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu prüfen und Job-
391 oder Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Ausländische Abschlüsse sollten
392 unbürokratisch anerkannt werden, um den Zugang zur Erwerbsarbeit zu erleichtern.
393 Denn Brandenburg verzeichnet bereits jetzt in vielen Bereichen einen großen
394 Fachkräftemangel, vor allem im Handwerk und in der Pflege.

395 Die Landesregierung hat ein Programm und Netzwerk, Integration durch
396 Qualifizierung (IQ) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt.
397 Hier geht es um Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und um berufliche
398 Qualifizierung in Ingenieur-, Naturwissenschaftler-, Handwerker- und
399 Dienstleistungsberufen, sowie in der Pflege und Medizin. Wir fordern einen
400 Ausbau dieses Netzwerkes in weiteren Brandenburger Kommunen. Bislang bestehen
401 Beratungsstellen in Neuruppin, Oranienburg, Bernau, Eberswalde, Frankfurt/Oder,
402 Cottbus und Potsdam.

403 Die Landesregierung muss sich über eine Bundesratsinitiative dafür stark machen,
404 dass es endlich Planungs- bzw. Rechtssicherheit für Betriebe gibt, die
405 Flüchtlinge ausbilden wollen. Im Zuge einer „3 plus 2“ Regelung muss
406 sichergestellt werden, dass es keine Abschiebung während der dreijährigen
407 Ausbildung und den sich anschließenden beiden Beschäftigungsjahren gibt. Dies
408 ist nicht nur im Interesse der Flüchtlinge, sondern auch Unternehmensverbände
409 und Kammern drängen darauf, die Möglichkeiten zur Ausbildung von Flüchtlingen,
410 auch wenn ihr Asylverfahren noch läuft, zu vereinfachen und für
411 Planungssicherheit zu sorgen. Allein im IHK-Bezirk Potsdam - zu dem neben der
412 Landeshauptstadt Potsdam die Stadt Brandenburg an der Havel und die Landkreise
413 Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark und
414 Teltow-Fläming gehören - stehen für das aktuelle Jahr noch 1.064 freie
415 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

416 Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE) zeigt gerade
417 vorbildlich, welche Möglichkeiten es gibt, Flüchtlinge bei der Aufnahme eines
418 Studiums zu unterstützen. Sie bietet qualifizierten Geflüchteten die Möglichkeit
419 zur Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an. Die HNEE hat
420 außerdem beschlossen, dass Flüchtlinge an vielen Veranstaltungen kostenfrei als
421 GasthörerInnen teilnehmen können. Dieses Beispiel sollte Schule machen. Ähnliche
422 Beispiele entwickeln gerade auch andere Brandenburgische Hochschulen. Das ist

423 eine weitere Möglichkeit, das Fachwissen der zugewanderten Migrantinnen und
424 Migranten in unsere gesamte Gesellschaft zu integrieren.

425 Auf die Kitas und Schulen kommen mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern
426 besondere Herausforderungen zu. Kinder aus unterschiedlichen Kulturen, Nationen
427 und Sprachen, meist ohne deutsche Sprachkenntnisse und oft mit traumatischen
428 Fluchterlebnissen brauchen besondere Aufmerksamkeit. Kitas und Schulen dürfen
429 mit den Problemen nicht alleingelassen werden. Die Kitas benötigen eine adäquate
430 Personalausstattung. Der Betreuungsschlüssel bzw. die Fachkraft-Kind-Relation
431 sind in Brandenburg schon jetzt unzureichend. Für ErzieherInnen muss es
432 ausreichend Fortbildungsangebote für die Sprachförderung und den Umgang mit
433 traumatisierten Kindern geben. An der Finanzierung muss sich das Land
434 beteiligen.

435 Auch die Schulen benötigen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, um
436 Flüchtlingskinder gut zu beschulen. Das Land soll die Initiierung von
437 Willkommensklassen fördern. An Brandenburgs Schulen werden derzeit (Oktober
438 2015) 4300 Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien unterrichtet, 3200
439 mehr als geplant. 112 Lehrkräfte, die bisher an den Fortbildungskursen Deutsch
440 als Zweitsprache des Landesinstituts für Schule und Medien (Lisum) teilgenommen
441 haben, sind viel zu wenige. Es ist zu begrüßen, dass Minister Baaske jetzt nach
442 der Einstellung von landesweit 119 Lehrkräften für den Förder- und
443 Sachunterricht weitere 240 Stellen neu geschaffen hat, um die gestiegenen
444 Schülerzahlen aufzufangen. Nun bleibt zu hoffen, dass diese Stellen auch besetzt
445 werden können. In der akuten Notsituation dürfen zudem Schulen in freier
446 Trägerschaft nicht außen vor bleiben. Auch ihnen müssen entsprechende Ressourcen
447 zur Verfügung gestellt werden.
448 Für Schulen, an denen aufgrund einer zu geringen Zahl von geflüchteten Kindern
449 keine Integrationsklassen eingerichtet werden, gilt es die Personalstundenzahl
450 aufzustocken, um individuelle Sprachförderung durch die Lehrkräfte vor Ort zu
451 ermöglichen.

452 In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden derzeit vierstündige Unterrichtskurse in
453 Deutsch, Sport und Sachkunde angeboten. Die Schulpflicht für Flüchtlingskinder
454 darf nicht erst bei der Unterbringung in den Kommunen einsetzen, sondern muss
455 von Anfang an bestehen.

456 **Hilfe für die Helferinnen und Helfer**

457 Die überwältigende Bereitschaft so vieler Menschen zum ehrenamtlichen Engagement
458 hat in den letzten Wochen und Monaten der ganzen Welt eindrucksvoll gezeigt,
459 dass Deutschland ein offenes und solidarisches Land geworden ist. Engagierte in
460 Willkommensinitiativen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften oder
461 Kirchen und von Parteien haben mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten dazu
462 beigetragen, Flüchtlingen, die in unserem Land Schutz und eine neue Heimat
463 suchen, einen guten Empfang zu bereiten. Ehrenamtliche haben mit angepackt, wenn
464 es darum ging, provisorische Unterkünfte herzurichten, sie haben Geld- und
465 Sachspenden gesammelt, sie spielen mit Kindern und geben Deutschunterricht, sie
466 organisieren soziale Aktivitäten und fungieren als Patinnen und Paten oder sie
467 begleiten Flüchtlinge zum Arzt oder zu Behörden. Einige haben sogar Flüchtlinge

468 bei sich zu Hause aufgenommen und geben so ein eindrucksvolles Beispiel für
469 Hilfsbereitschaft und Solidarität.
470 Einen Überblick über private Initiativen u.a. auch Patenschaften mit
471 Geflüchteten in der Nähe haben die lokalen Aktionsbündnisse gegen
472 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, regionale Flüchtlingsräte und die
473 Diakonie. Sie können die Hilfe vermitteln. Von einmaligen Geldspenden an eine
474 Flüchtlingsorganisation bis zur lebenslangen Bürgerschaft für einen Geflüchteten
475 gibt es viele verschiedene Arten, zu helfen. Jeder Helfer sollte sich ehrlich
476 überlegen, was er leisten will - und auch wirklich leisten kann. Wer
477 Flüchtlingen Wohnraum anbieten will, sollte sich über die Verantwortung im
478 Klaren sein, die er damit auf sich nimmt. Das Projekt "Wir heißen Flüchtlinge
479 Willkommen" hat bisher 80 Menschen erfolgreich in WGs und Familien vermittelt.
480 Die Mietkosten finanzieren viele der WGs über Spenden aus dem Freundeskreis.
481 Grundsätzlich kann man für die private Aufnahme eines Flüchtlings auch bei der
482 Kommune eine Kostenübernahme beantragen.

483 Wer sich ehrenamtlich engagieren will, findet auf der Internetseite der
484 Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg sowie unter „Ehrenamt-in-
485 Brandenburg“ Tipps und Ratschläge, wohin man sich wenden kann und welche
486 Aktivitäten gebraucht werden. Aber es braucht mehr als Internetseiten zur
487 längerfristigen Motivierung und Vernetzung der vielen Helferinnen und Helfer.
488 Nötig sind sowohl Mittel zur Finanzierung der unterschiedlichen Aktivitäten als
489 auch professionelle Unterstützung und Koordination der Ehrenamtlichen. Wir
490 begrüßen die Einrichtung eines Projekttopfes, aus dem Fördermittel zwischen 300
491 und 1000 Euro für Projekte vor Ort beantragt werden können. Die Antragstellung
492 muss so unbürokratisch wie möglich erfolgen, damit Ehrenamtliche diese Mittel
493 auch ohne großen Aufwand anfordern können.

494 Sowohl die Helferinnen und Helfern als auch die Geflüchteten nutzen das
495 Internet. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Start des Internetportals
496 www.helpto.de, wo gerade das Portal für Potsdam als Pilot frei geschaltet wurde.
497 Mit HelpTo wird eine Möglichkeit geschaffen, Akteure direkt vor Ort miteinander
498 in Kontakt treten zu lassen, so dass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht
499 wird. Ein weiteres Portal ist www.ichhelfe.jetzt.

500 Wer sich ehrenamtlich engagieren will, findet auf der Internetseite der
501 Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg sowie unter „Ehrenamt-in-
502 Brandenburg“ Tipps und Ratschläge, wohin man sich wenden kann und welche
503 Aktivitäten gebraucht werden. Aber es braucht mehr als Internetseiten zur
504 längerfristigen Motivierung und Vernetzung der vielen Helferinnen und Helfer.
505 Nötig sind sowohl Mittel zur Finanzierung der unterschiedlichen Aktivitäten als
506 auch professionelle Unterstützung und Koordination der Ehrenamtlichen. Wir
507 begrüßen die Einrichtung eines Projekttopfes, aus dem Fördermittel zwischen 300
508 und 1000 Euro für Projekte vor Ort beantragt werden können. Die Antragstellung
509 muss so unbürokratisch wie möglich erfolgen, damit Ehrenamtliche diese Mittel
510 auch ohne großen Aufwand anfordern können.

511 Einige Gemeinden sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und haben Stellen
512 zur Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort geschaffen. Wichtig ist
513 für die meist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sowie für die Angestellten
514 in den Verwaltungen der Gemeinden, Städte und Kommunen auch das Lernen in Aus-

515 und Weiterbildung, von interreligiöser und interkultureller Kompetenz, um
516 angemessen und besser auf Unterschiede reagieren zu können. Denn durch die
517 Zuwanderung wird sich auch unsere gesamte Gesellschaft im Land Brandenburg
518 verändern.
519 Wir machen uns in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen
520 dafür stark, dass unsere Verwaltungen die ehrenamtlichen Aktivitäten offensiv
521 unterstützen. Dazu gehört es öffentliche Räume für Sprachkurse und andere
522 Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, aber auch Patenschaftsprogramme,
523 Spendenvermittlung und Sprachangebote zu unterstützen und bei Bedarf zu
524 koordinieren.

525 Auch dürfen Helferinnen und Helfer mit den Problemen, die sich bei der Betreuung
526 der oftmals traumatisierten Flüchtlinge aus unterschiedlichen Kulturen und
527 Religionsgemeinschaften ergeben können, nicht allein gelassen werden. Hier
528 müssen Möglichkeiten zur Supervision für die Ehrenamtlichen geschaffen werden.

529 **Für ein vielfältiges, buntes und offenes Brandenburg von Morgen!**

530 Brandenburg hat sich verändert und es wird sich weiter verändern. Es wird bunter
531 und vielfältiger werden. Wir sehen in den Herausforderungen große Chancen für
532 unser Land. Der Zuzug von jungen Menschen und Familien eröffnet neue
533 Perspektiven, besonders für die ländlichen Räume und für den drohenden
534 Fachkräftemangel z.B. im Handwerk oder in der Pflege.

535 Sicher wird nicht alles einfach werden. Wichtig ist, dass die Zivilgesellschaft
536 gegen fremden- und demokratiefeindliche Bestrebungen zusammensteht und dass wir
537 Gesicht zeigen gegen Gewalt, Rassismus, Fremdenhass und Diskriminierung. Es wird
538 Konflikte und Reibungen geben, aber wir Bündnisgrüne sind zuversichtlich, dass
539 wir das schaffen können. Es wird für uns alle eine große Anstrengung werden,
540 aber es wird sich lohnen!